

## Vorlage 530a/2010

Antrag zu FDP-Fraktion

zu dem Antrag der SPD-Fraktion – Vorlage 530/2010 – Rettungsschirm für Kommunen –

Satz 1 des 2. Absatzes wird wie folgt formuliert:

„Derzeit stehen wichtige soziale, kulturelle und wirtschaftliche Leistungen der Städte und Gemeinden auf dem Spiel, weil die Steuereinnahmen der Kommunen **überproportional eingebrochen sind und den Kommunen nach wie vor ein fairer Ausgleich für Aufgaben, die ihnen vom Bund übertragen worden sind, vorenthalten wird.**

Der 3. Absatz wird wie folgt formuliert:

Deshalb fordern wir den Bund auf, **sicherzustellen, dass den Kommunen eine ausreichende Finanzausstattung gewährleistet wird, die sich nicht auf das zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Kommunen erforderliche Maß beschränken darf, sondern der grundgesetzlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung in vollem Umfang Rechnung tragen muss.**

Tübingen, 4. Juli 2010

Dietmar Schöning und Fraktion der FDP

### Begründung

Der Antrag der SPD-Fraktion greift zu Recht die Unterfinanzierung der Kommunen und die damit verbundenen Gefährdungen der kommunalen Selbstverwaltung auf.

In der Ursachenanalyse nimmt die SPD-Fraktion aber ausschließlich auf das Wachstumsbeschleunigungsgesetz des Bundes Bezug. Dies greift deutlich zu kurz:

Es geht nicht an, nur solche Belastungen der Kommunen zu nennen, die man aus der jeweiligen parteipolitischen Sicht für angreifbar hält, während Belastungen der Kommunen, die aus der Zeit der Regierungsbeteiligung der jeweils eigenen Partei herrühren, geflissentlich verschwiegen werden.

Mit Wirkung vom 1.1.2010 in Kraft getreten sind sowohl das Wachstumsbeschleunigungsgesetz als auch das Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung. Für die Kommunen ging der Gesetzgeber selbst (Angaben in der jeweiligen Gesetzesbegründung) von rechnerischen Steuerausfällen im Jahr 2011 in Höhe von bundesweit

- |  |            |
|--|------------|
| a) infolge des Bürgerentlastungsgesetzes Krankenversicherung | 1,5 Mrd. € |
| b) infolge des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes              | 1,5 Mrd. € |

aus.

Mindestens ebenso gravierend sind die zusätzlichen Ausgaben, die die Kommunen infolge der Bundesgesetzgebung zu tragen hatten, ohne dass ihnen dafür ein angemessener Ausgleich zugeflossen wäre. Zu nennen ist dabei insbesondere

- a) das 4. Gesetz über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV), das den Kommunen zusichert, sie mit dem Gesetz um 2,5 Mrd. € jährlich zu entlasten, um ihnen auf diesem Wege insbesondere den Ausbau der Kleinkindbetreuung (damals nach dem Ausbaustand des TAG, durchschnittlich 20%) zu ermöglichen;
- b) die Gesetzgebung zur Schaffung einer Grundsicherung im Alter, die mit einer Zusage an die Kommunen verknüpft war, den Mehraufwand im Bereich der von den Kommunen zu erbringenden Leistungen in voller Höhe durch den Bund zu übernehmen; und
- c) die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum Kindergartenjahr 2013/14, der ebenfalls – solange die Zusage aus der Hartz-Gesetzgebung nicht eingelöst ist und insoweit hierfür ein Ausbau über einen Stand von bundesdurchschnittlich 35% hinaus erforderlich wird) nicht seriös finanziert ist.